

Wahlbüro

Stimmbeteiligung: 38.0 %

Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen von 5 Mitgliedern des Gemeinderats, des Gemeindeammanns und des Vize-Gemeindeammanns für die Amtsperiode 2018/2021 vom 24. September 2017 (1. Wahlgang)

Eingelegte Stimmzettel	1'643
leer und ungültig	<u>73</u>
In Betracht fallende Stimmzettel	<u>1'570</u>

Gemeinderat (5 Mitglieder)

Absolutes Mehr: 612

Es sind gewählt:

	mit folgenden Stimmen
Werder Hansruedi, SVP, bisher	984
Affolter Urs, FDP, bisher	1'108
Kleiber Anton, FDP, bisher	1'081
Süess Tony, CVP, bisher	1'012
Wyler Walter, EVP, bisher	956

Nicht gewählt ist:

	mit folgenden Stimmen
Spiess Dimitri, SP, neu	783

Nachdem diese Wahl zustande gekommen ist, findet kein 2. Wahlgang statt.

Gemeindeammann

Absolutes Mehr: 631

Es ist gewählt: mit folgenden Stimmen
Affolter Urs, FDP, bisher 1'003

Nachdem diese Wahl zustande gekommen ist, findet kein 2. Wahlgang statt.

Vize-Gemeindeammann

Absolutes Mehr: 717

Es ist gewählt: mit folgenden Stimmen
Werder Hansruedi, SVP, bisher 775

Nicht gewählt ist: mit folgenden Stimmen
Spiess Dimitri, SP, neu 552

Nachdem diese Wahl zustande gekommen ist, findet kein 2. Wahlgang statt.

Stimmbeteiligung: 33.2 %

**Ergebnis der Gesamterneuerungswahl von 1 Ersatzmitglieder der Steuerkommission
für die Amtsperiode 2018/2021 vom 24. September 2017 (1. Wahlgang)**

Eingelegte Stimmzettel	1'436
leer und ungültig	<u>199</u>
In Betracht fallende Stimmzettel	<u>1'237</u>
Absolutes Mehr:	619

Nicht gewählt ist:	mit folgenden Stimmen
Bütler Claud, GLP, neu	601
Meier Thomas, SP, neu	589

Das absolute Mehr wurde von niemandem erreicht. Somit findet am 26. November 2017 ein 2. Wahlgang statt. Informationen dazu siehe unten.

Stimmbeteiligung: 32.9 %

Ergebnis der Gesamterneuerungswahl von 11 Mitgliedern des Kreisschulrates Gemeindeverband "Kreisschule Buchs-Rohr" für die Amtsperiode 2018/2021 vom 24. September 2017 (1. Wahlgang)

Eingelegte Stimmzettel	1'423
leer und ungültig	<u>171</u>
In Betracht fallende Stimmzettel	<u>1'252</u>
Absolutes Mehr:	353

Es sind gewählt:	mit folgenden Stimmen
Schuler Guido, FDP, bisher	767
Suter Thomas, SVP, bisher	723
Studiger Tobias, FDP, bisher	796
Blunier Joel, EVP, bisher	791
Esser Oliver, FDP, bisher	745
Meier-Jaisli Sandra, SVP, bisher	719
Zeller Xenaki Denise, CVP, bisher	732
Bianchi Reto, GLP, neu	690
Lehner-Loosli Tamara, SP, neu	726
Wüthrich Nina, 1985, SP, neu	744

(Die Wahl der Mitglieder des Kreisschulrats für die Amtsperiode 2018/2021 erfolgt bis zum Inkrafttreten der organisatorischen Veränderung im Herbst 2018.)

Da sich weniger Kandidaten/Kandidatinnen zur Wahl gestellt haben, als es Sitze zu vergeben gibt, findet ein 2. Wahlgang statt. Informationen dazu siehe unten.

Stimmbeteiligung: 33.6 %

Ergebnis der Gesamterneuerungswahl von 5 Mitgliedern des Kreisschulrates Gemeindeverband "Kreisschule Aarau-Buchs" für die Amtsperiode 2018/2021 vom 24. September 2017 (1. Wahlgang)

Eingelegte Stimmzettel	1'456
leer und ungültig	<u>166</u>
In Betracht fallende Stimmzettel	<u>1'290</u>
Absolutes Mehr:	545

Es sind gewählt:	mit folgenden Stimmen
Blunier Joel, EVP	651
Esser Oliver, FDP	600
Studiger Tobias, FDP	595
Wüthrich Nina, 1985, SP	570
Zeller Xenaki Denise, CVP	547

Nicht gewählt sind:	mit folgenden Stimmen
Bianchi Reto, GLP	537
Blaser Jasmin, SVP	465
Dettwiler Marc, SVP	395
Lehner-Loosli Tamara, SP	505
Suter Christiane, SVP	472

Nachdem diese Wahl zustande gekommen ist, findet kein 2. Wahlgang statt.

Wahlbeschwerden nach §§ 66 ff des Gesetzes über die politischen Rechte sind innert 3 Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am 3. Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat, 5001 Aarau, einzureichen.

2. Wahlgang/Anmeldeverfahren

Der Gemeinderat Buchs und die Kreisschulpflege Buchs-Rohr haben den Termin für den 2. Wahlgang auf **Sonntag, 26. November 2017** festgelegt. Dieser Urnengang ist nur durchzuführen, sofern keine stillen Wahlen zustande kommen.

Gemäss § 32 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist im zweiten Wahlgang nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch **mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird**. Die Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen demnach bis **Mittwoch, 4. Oktober 2017**, bis **spätestens 12 Uhr** bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Das erforderliche Anmeldeformular für den zweiten Wahlgang kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht zulässig.

Nachmeldefrist/Stille Wahlen/Ergänzungswahl

Sind im zweiten Wahlgang weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der noch zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist innert 6 Monaten seit dem ersten Wahlgang eine Ergänzungswahl nach den Regeln für den ersten Wahlgang durchzuführen (§ 33 GPR).

5033 Buchs, 24. September 2017

Wahlbüro Buchs AG